

# Keller-Sutter hebt den Mahnfinger

Konzerne müssen mehr Steuern bezahlen. Was passiert mit den Einnahmen? Die Kantone stehen unter Beobachtung.

**Doris Kleck**

Es gibt ein Video vom SP-Parteitag im Februar, an dem SP-Nationalrätin und Steuerexpertin Jacqueline Badran ihrer Basis erklärt, die Vorlage sei «okay» und sie könne in der «Arena» von SRF nicht guten Gewissens ein Nein vertreten, weil alle Argumente dagegen nichtig seien. Badran wurde nicht erhört (in die «Arena» ging sie dann trotzdem). Die Partei votierte für ein Nein zur Einführung der OECD-Mindestbesteuerung von Grosskonzernen und der damit verbundenen Verteilung der Zusatz-einnahmen.

Am Sonntag bekam die SP die Quittung: Sie verlor die Abstimmung haushoch. 78,5 Prozent der Stimmbewölkerung sagten Ja zur Vorlage. Damit werden Unternehmen mit einem Umsatz ab 750 Million Euro

künftig zu mindestens 15 Prozent besteuert. Die Mehreinnahmen – die Schätzungen liegen zwischen 1 und 2,5 Milliarden Franken – gehen zu 75 Prozent an die Kantone und zu 25 Prozent an den Bund.

**Verteilfrage könnte erneut kommen**

Fabian Molina, SP-Nationalrat aus Zürich, zeigt sich enttäuscht. Und auch etwas selbstkritisch: Die Position der SP, Ja zur Mindestbesteuerung, Nein zum Verteilungsschlüssel, sei zu kompliziert gewesen. Sprich: nicht erklärbar. Molina schaut deshalb nun vorwärts – und zwar auf zwei Ebenen. Erstens wird die Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen in sechs Jahren von der Verordnung in ein ordentliches Gesetz überführt: «Dann werden wir sicherstellen, dass wirklich die ganze Bevölkerung profitiert.» Bis dann wird es

**«Dann werden wir sicherstellen, dass wirklich die ganze Bevölkerung profitiert.»**

**Fabian Molina**  
Nationalrat SP (ZH)

auch Gewissheit darüber geben, wie viel zusätzliche Mittel tatsächlich in die Kassen des Fiskus fliessen. Bundesrätin Karin Keller-Sutter sagte vor den Medien, für die Ausarbeitung des Gesetzes würden die Veranlagungen 2026 abgewartet: «Dann haben wir ein besseres Bild über die Erträge und können die Verteilung wieder diskutieren.»

Zweitens, etwas kurzfristiger, wird die SP genau beobachten, was die einzelnen Kantone mit den Mehreinnahmen machen werden – und allenfalls auch dagegen vorgehen. Keller-Sutter wertete das Abstimmungsergebnis als «Ausdruck des Vertrauens, dass Bund und Kantone vertrauensvoll mit den Zusatzeinnahmen umgehen». Spätestens bei der Überführung des Verteilungsschlüssels in das Gesetz würden sie daran messen.

**Was machen die Kantone damit?**

Die Finanzministerin hebt den Mahnfinger also ein bisschen. Viele Kantonsregierungen halten sich mit ihren Plänen zurück – auch weil sie selbst noch im Dunkeln tappen über die Zusatzeinnahmen.

Offensiv äusserte sich im Abstimmungskampf vor allem der Zuger Finanzdirektor Heinz Tännler. Der Kanton Zug plant, die zusätzlichen Einnahmen für die Förderung der Standortattraktivität «in einem weit verstandenen Sinne» einzusetzen.

Angedacht sind soziale Massnahmen wie der Ausbau der Kinderbetreuung oder Investitionen in Energie, Verkehr und Forschung sowie Beihilfen an Unternehmen für Forschung und Entwicklung. Zug kann



Basel gehört zu den grossen Profiteuren der Steuerreform. BILD KEY

sich auch die «Förderung von Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Rohstoffabbaus» vorstellen.

Schweizer Steuergelder für Glencore, damit der Konzern seine Kupferminen in Afrika umweltbewusster betreibt? Tännler sagt dazu dem «Tages-Anzeiger»: «Tatsächlich sind wir der Meinung, dass das eine Möglichkeit wäre, unseren Standort für die Wirtschaft attraktiv zu halten.» Entschieden sei noch nichts.

**Die Angst vor dem Verlust**

Economiesuisse-Präsident Christoph Mäder will sich nicht konkret zur Zuger Idee äussern – auch weil dies Sache des Kantons sei. Er unterstützt aber die Idee, dass die Zusatzeinnahmen für Massnahmen eingesetzt werden, die den Verlust an Standortattraktivität kompensieren. Im Vordergrund stehen für ihn drei Bereiche. Erstens die Förderung von Innovation und Forschung, zweitens Massnahmen im Bereich der Ausbildung und drittens die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und

**«Tatsächlich sind wir der Meinung, dass das eine Möglichkeit wäre, unseren Standort für die Wirtschaft attraktiv zu halten.»**

**Heinz Tännler**  
Zuger Finanzdirektor

Familie. Mäder betont, dass die Kantone für diese Massnahmen gesetzliche Grundlagen schaffen müssen. Sprich: Die Kantonsbevölkerungen werden sich äussern können. Das deutliche Ja begründet der Economiesuisse-Präsident damit, dass die Stimmbewölkerung das Steuersubstrat in der Schweiz halten wollte. Und sich langsam die Erkenntnis durchsetze, wie wichtig diese Konzerne für die Steuereinnahmen sind.

Bundesrätin Keller-Sutter wollte die Zustimmung nicht als grundsätzliches Plebiszit für eine höhere Konzernbesteuerung werten. Auch sie argumentierte damit, dass bei einem Nein Steuersubstrat ins Ausland abgeflossen wäre. Denn: Die Einführung der Mindestbesteuerung macht die Schweiz nicht ganz aus freien Stücken. Sie setzt damit eine Empfehlung der OECD – der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – um. Keller-Sutter schliesst nicht aus, dass der Mindeststeuersatz von 15 Prozent in Zukunft noch steigen könnte.

## Zürich und Winterthur sagen Ja zu städtischem Mindestlohn

Die beiden Städte folgen dem Beispiel Basels. Nicht einverstanden ist das Bundesparlament.

**Samuel Thomi**

Vor zwei Jahren hat Basel-Stadt als erster Kanton der Deutschschweiz einen Mindestlohn von 21 Franken beschlossen. Nun folgen dem Beispiel des Stadtkantons mit Zürich und Winterthur zwei weitere grosse Städte.

Die Stimmberechtigten in der Limmatstadt haben einem Mindestlohn von 23,90 Franken pro Stunde am Sonntag mit 69,4 Prozent sehr deutlich zugestimmt. In Winterthur lag die Zustimmung für einen Mindestlohn von 23 Franken bei ebenfalls hohen 64 Prozent.

Nebst den höchsten Löhnen hat Zürich damit künftig auch den höchsten Mindestlohn der Schweiz. Zum Vergleich: In Basel liegt der vom Volk beschlossene Mindestlohn bei 21 Franken, die übrigen kantonalen Mindestlöhne in der Romandie und im Tessin liegen darunter.

Ausgenommen von den neuen Mindestlöhnen in Zürich und Winterthur sind einzig Lehrlinge, Praktikantinnen oder Verwandte in Familienbetrieben. Während der Winterthurer Mindestlohn auch für Ungelernte unter 25 Jahren gilt, sind diese in Zürich davon ausgeschlossen.

Hinter den Vorlagen in Winterthur und Zürich stehen linke Parteien und Gewerkschaften. Sie wollen damit existenzsichernde Löhne garantieren.

Während die Stimmberechtigten in Winterthur über eine Volksinitiative zu befinden hatten, ging es in Zürich um einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative. Bürgerliche und Wirtschaftsverbände hatten in beiden Fällen im Vorfeld vor immens hohen Folgekosten gewarnt. Mit Klotten hat eine dritte Zürcher Stadt einen lokalen Mindestlohn bereits vor zwei Jahren abgelehnt.

Dass sich der Kampf um Mindestlöhne aus der Romandie auf die Deutschschweiz ausbreitet und hier nun vorab in Städten ausgefochten wird, entspricht ganz dem Gusto der Linken und Gewerkschaften. So sammeln derzeit beispielsweise in Luzern die Jungsozialisten Unterschriften für einen Mindestlohn von 22 Franken.

Umgekehrt haben die Bürgerlichen auf Druck der Wirtschaftsverbände im Bundeshaus Ende letzten Jahres einen Vorstoss überwiesen, der zum Ziel hat, kantonale Mindestlöhne via Gesamtarbeitsverträge auszuhebeln. Gegen seinen Willen muss der Bundesrat dazu nun eine Vorlage erarbeiten.

Auf nationaler Ebene hat das Stimmvolk 2014 einen Mindestlohn von generell 22 Franken mit über 76 Prozent wuchtig verworfen. Auch in kantonalen Parlamenten sind mehrere Anläufe dazu bereits gescheitert, so etwa in Bern, St. Gallen oder im Thurgau. In der Romandie dagegen haben Genf, Neuenburg und Jura sowie in der Südschweiz das Tessin bereits einen Mindestlohn eingeführt.

**Kommentar**

**Mit dem Ja kommt die Verantwortung**

*Das deutliche Ja zur OECD-Steuerreform bringt zunächst Gutes: Demokratisch legitimiert und insofern zu akzeptieren ist nun der Eingriff in die Steuerhoheit der Schweiz, namentlich der Kantone. Die Unternehmen wissen jetzt auch, dass Bund und Kantone bereit sind, die globale Mindeststeuer umzusetzen. Das gibt Sicherheit, die für den Firmenstandort Schweiz spricht. Zudem kehrt die Schweiz vor, dass sie die Differenz zwischen dem aktuellen Steuereiveau und dem Mindeststeuersatz von*



**Reto Zanettin**  
Inlandredaktion

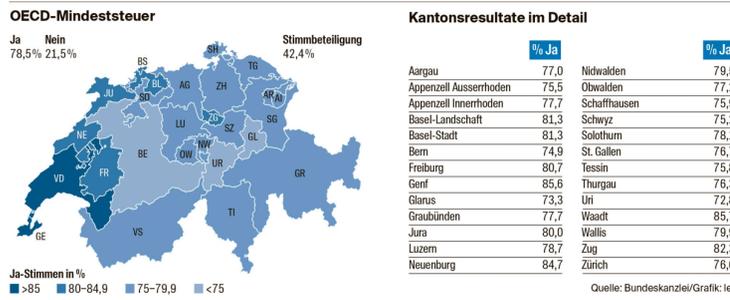
reto.zanettin@shn.ch

**«Die Mindeststeuer wird zur Prämisse in der Schweizer Steuerpolitik.»**

*15 Prozent selber einziehen kann – und Steuergeld nicht ins Ausland abfliesst. Ferner entgeht unser Land dem Vorwurf, es trete im weltweiten Kampf gegen Steuervermeidung und Steuerflucht durch Grosskonzerne auf die Bremse – ein Vorwurf, der dem Ruf der Schweiz, die seit Langem als Steueroase gilt, zusätzlich geschadet hätte.*

*Nach dem Ja am gestrigen Abstimmungssonntag stehen der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien, da sie die Steuervorlage explizit gewollt haben, jedoch in einer mehrfachen Verantwortung. Denn besiegt ist, dass die Schweiz einen Standortvorteil – die tiefen Steuern – einbüßen wird. Die Politik muss das Land also mit geeigneten Massnahmen so attraktiv halten, dass Unternehmen hier bleiben und erfolgreich sein können. Die höheren Steuerabgaben dürfen nicht zulasten von Investitionen und Arbeitsplätzen gehen. Ein Auge wird auch auf eine faire Mittelverteilung unter den Kantonen zu*

*legen sein – damit die grosse Befürchtung der SP nicht doch eintritt, vor allem Zug und Basel-Stadt würden überaus stark profitieren und den anderen Kantonen enteilen. Die befürwortende Mehrheit im Bundeshaus und in den Kantonsregierungen wird zudem mit dem nicht ausschliessbaren Fall umgehen müssen, dass die OECD das Regelwerk verschärft, etwa den Mindeststeuersatz von 15 auf 18 oder 20 Prozent anhebt oder die Umsatzschwelle von 750 Millionen Euro senkt, sodass mehr und zusehends kleinere Firmen von der Mindestbesteuerung erfasst werden. Wie sich die Reform finanzpolitisch und auf den Wirtschaftsstandort im Einzelnen ganz genau auswirken wird, ist Stand heute nur prognostizierbar. Klar ist aber: Die Mindeststeuer wird zur Prämisse in der Schweizer Steuerpolitik. Gerade jene Politiker und Parteien, die gestern zwar Ja gesagt haben, sonst aber für tiefe Steuern einstehen, werden – wenn überhaupt – nicht ohne Glaubwürdigkeitsverlust um die neuen Regeln herumkommen.*



# «Wissenschaft und Vernunft siegen»

Erneut bestätigt das Stimmvolk mit über 60 Prozent Zustimmung das Covid-Gesetz. Die Gegner wollen trotz dritter Niederlage bei Abstimmungen weiterkämpfen und für die Wahlen im Herbst kandidieren.

**Michael Graber**

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten: Das Covid-Gesetz übersteht auch das jüngste Referendum. Erneut haben Massnahmenkritikerinnen und -kritiker damit vergeblich versucht, das ungeliebte, bis Ende Jahr gültige Gesetz auch noch in einer dritten Abstimmung zu bodigen.

Doch nun setzt es für die Gegner des Covid-Gesetzes die dritte deutliche Niederlage ab. 61,9 Prozent haben die Vorlage am Sonntag angenommen. Bei den ersten beiden Abstimmungen (im Juni



Auch beim dritten Mal sind die Massnahmen-skeptiker gescheitert. BILD KEY

und November 2021) lag die Zustimmung jeweils bei 60 beziehungsweise 62 Prozent. Im Vergleich zu damals ist der Abstimmungskampf dieses Mal sehr ruhig verlaufen. Es gab keine Freiheitstrychler und keine Kundgebungen. Corona, so der Eindruck, ist mittlerweile aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwunden. Und rein technisch gesehen ging es beim dritten Referendum auch nur noch um Details.

**Nur drei Kantone sagen Nein**

Etwa um die Verlängerung der Rechtsgrundlage für das Covid-Zertifikat, mit dem eine Impfung oder eine durchgemachte Infektion nachgewiesen werden kann. Dabei will auch der Bundesrat dieses Zertifikat derzeit gar nicht mehr einsetzen. Er wolle sich aber für den Ernstfall diese Möglichkeit offenhalten und vor allem Zertifikate ausstellen können, wenn diese für Auslandsreisen gebraucht werden.

Auch kann nach dem Ja des Stimmvolks der Bund weiterhin die Forschung und Entwicklung von Medikamenten im Zusammenhang mit Covid-19 fördern. Die Gegner plädierten, mit einem

Nein ziehe die Schweiz einen «Schlussstrich unter die Pandemie». Es gehe darum, dem Bundesrat seine «enorme Machtfülle» zu entziehen. Nur so sei eine Rückkehr zur Normalität möglich. Trotz Unterstützung aus der SVP gelang es den Massnahmenkritikern rund um Mass-Voll und die Freunde der Verfassung aber nicht, genügend Schweizerinnen und Schweizer davon zu überzeugen. Einzig in den Kantonen Schwyz, Obwalden und Appenzell Innereroden reichte es für ein Nein.

Mit den heftigsten Wellen der Pandemie ist auch die Polarisierung der Gesellschaft abgeklungen. Dementsprechend verhalten wir auch der Abstimmungskampf. Während es den Gegnern nicht gelang, über ihr gewohntes Skeptikerbecken auszustrahlen, hielten sich die Befürworter in den vergangenen Wochen auffällig zurück.

**«Achtungserfolg trotz Panikmache»**

Von einem «abstimmen müssen» schreibt dann auch die Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FDV) in einer Mitteilung vom Sonntag. Die Behauptungen der Gegner seien teilweise «ab-



surd» oder gleich «völlig grotesk» gewesen. Das dritte Referendum hätte rundherum «ermüdet», so die FDV. Der deutliche Abstimmungsausgang sei aber ein Zeichen, dass sich «Wissenschaft und Vernunft» durchsetzen.

Bei den Parteien war die Vorlage im Nachgang meistens nur einen Neben-satz wert. Von Grün bis FDP zeigten sich das bürgerliche und linke Lager «erfreut». Naturgemäss etwas anders sehen dies die Verlierer. Gegenüber SRF nennt Roland Bühlimann, Co-Präsident der Freunde der Verfassung, das Ergebnis einen «Achtungserfolg». Die «Panikmache» der Befürworter habe aber einmal mehr verfangen. Die Massnah-

menskeptiker sind auch noch nicht müde. Ein weiteres Referendum gegen das Gesetz wollen sie am Abstimmungssonntag nicht ausschliessen – das wäre beispielsweise möglich, wenn es zu einer erneuten Verlängerung kommen sollte.

Dabei spielt sicher auch eine Rolle, dass in mehreren Kantonen Leute aus diesen Kreisen für die Wahlen im Herbst kandidieren wollen. Auch mehrere Initiativen sind bereits lanciert oder zumindest angekündigt. Corona mag zwar aus den Köpfen vieler Leuten verschwunden sein, die Politik wird sich trotzdem noch länger damit befassen müssen.

**Samuel Thomi**

Als erster Kanton der Schweiz führt Genf einen Elternurlaub von insgesamt 24 Wochen ein. Die Stimmberechtigten haben am Sonntag eine Initiative der Grünliberalen mit 57,9 Prozent deutlich angenommen. Die Regelung in der Rhonestadt sieht vor, dass werdende Eltern zusätzlich zum kantonalen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen unabhängig vom Familienmodell zusätzlich acht Wochen Elternzeit erhalten. Mindestens sechs Wochen davon muss jedoch jene Person beziehen, die keine Gelder aus der Mutterschaftsversicherung erhält.

**Auf eidgenössischer Ebene chancenlos**

Sprich: Zwei Wochen können Genfer Eltern künftig untereinander aufteilen. Pikant daran: Ausgerechnet die Linke lehnte die Vorlage ab. Das aber nicht, weil sie gegen einen Elternurlaub ist. Sondern weil ihnen die nun vom Volk angenommene Variante als zu wenig fortschrittlich erschien. Die Bürgerlichen (ausser der SVP) sowie die Kantonsregierung und das Kantonsparlament stellten sich derweil hinter den GLP-Vorstoss. Genf erhält



Bei den Abstimmungen in Genf wurde der Elternurlaub von 24 Wochen mit 57,9 Prozent angenommen. BILD KEY

damit den ersten bezahlten Elternurlaub der Schweiz. Chancenlos ist der Ruf nach einem Elternurlaub dagegen in Bern geblieben. Hier lehnten es die Stimmberechtigten am Sonntag mit 66,5 Prozent ab, Eltern zusätzlich zu den 14 Wochen Mutterschafts- und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub eine Elternzeit von insgesamt 24 Wochen zu gewähren.

Erst seit 2005 kennt die Schweiz offiziell einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Vor zwei Jahren kam ein Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen dazu – seit Anfang Jahr gilt diese Regelung auch bei Adoptionen. Der Elternurlaub dagegen, also eine frei einteilbare, bezahlte Abwesenheit vom Arbeitsort für werdende Mütter und Väter, hat es hierzulande noch nicht.

Das Parlament hat bisher alle Vorstösse dazu abgelehnt, zuletzt einen Vorschlag der Grünliberalen für je 14 Wochen. Doch der Bundesrat muss sich auf Geheiss des Parlaments nun zu möglichen Varianten Gedanken machen. Zudem forderte die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) Anfang Jahr eine Elternzeit von 38 Wochen.